

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbemaßnahmen in den Berlin Tourist Infos

Sehr geehrte Partner,

die Berlin Tourismus & Kongress GmbH (nachfolgend *visitBerlin*) bietet Ihnen die Möglichkeit, verschiedene Werbemaßnahmen in den Berlin Tourist Infos zu buchen. Die verbindliche Buchung dieser Werbemaßnahmen ist unter <https://www.visitberlin.de/de/berlin-tourist-infos> möglich.

Sie finden im Folgenden vorangestellt Regelungen, welche für alle unsere Werbemaßnahmen gelten sowie im Anschluss spezifische Regelungen, welche nur für die jeweils spezifisch angegebene Werbemaßnahmen haben.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit einem Partner/Unternehmen i.S.d. § 14 BGB bezüglich der Werbemaßnahmen in unseren Berlin Tourist Infos (BTI) vereinbart wurden. Anderslautenden Geschäftsbedingungen des Partners wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung durch *visitBerlin* wirksam.

§ 2 Vertragspartner/ Ansprechpartner

Die vertragliche Beziehung kommt zustande mit der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (*visitBerlin*), Am Karlsbad 11, 10785 Berlin. Weitere Informationen finden sich im Impressum der Anmeldeseite zu diesen Werbemaßnahmen.

§ 3 Werbemaßnahmen

- Dem Partner stehen die folgenden Werbemaßnahmen zur Verfügung:
 - Flyerfach: Präsentation der Flyer des Partners (DIN-lang-Format) an den Flyerwänden. Gäste der Berlin Tourist Info können sich während der Öffnungszeiten an der Flyerwand über das touristische Angebot Berlins informieren und ausgelegte Flyer ohne Mengengrenzen sowie kostenfrei mitnehmen.
 - Trailerwerbung: der Partner kann mittels Ausstrahlung eines Trailers auf den prominent platzierten Monitoren für das eigene touristische Angebot werben.
 - Fußbodenwerbung (Floorgraphics): der Partner kann mittels Anbringung eines Werbeaufklebers auf einem definierten Teil der Bodenfläche der Berlin Tourist Information im Hauptbahnhof, Brandenburger Tor oder im Flughafen BER für das eigene touristische Angebot werben.
 - LED-Fläche: der Partner kann mittels einer Backlightfolie auf den LED-Werbeflächen im Brandenburger Tor und im Hauptbahnhof für das eigene touristische Angebot werben.
 - Counterfläche: der Partner kann mittels Anbringung eines Werbeaufklebers an einem Beratungscounter für das eigene touristische Angebot in den Infostellen Brandenburger Tor und Hauptbahnhof werben.
 - Premiumfläche am BER: der Partner kann im Außenbereich des

WelcomeCenters im Terminal 1 auf zwei großformatige Flächen seine Angebote oder Botschaften präsentieren.

- Roll-Up Displaywerbung: der Partner kann eine Roll-Up in den Infostellen Hauptbahnhof, Brandenburger Tor oder am Flughafen BER seine Botschaft präsentieren.
- Kundenstopper DIN A1: der Plakatständer ermöglicht dem Partner das Aufhängen von großflächigen Bildern, Anzeigen oder Werbetafeln.
- Kassenbonwerbung: der Partner kann die Kassenbonwerbung nutzen, um kurzfristig Aktionen oder Rabattaktionen in allen Infostellen präsentieren.
- Aktive Flyerverteilung: Ihre Flyer werden für einen Zeitraum Ihrer Wahl exklusiv an alle BTI Kunden verteilt und liegen auf den Beratungscountern aus.

2. Die aktuellen Standorte der BTI sind:

- BTI im Hauptbahnhof, Erdgeschoss/ Eingang Europaplatz 10557 Berlin
- BTI im Brandenburger Tor, Pariser Platz, südliches Torhaus 10117 Berlin
- Berlin Brandenburg Welcome Center im Flughafen Berlin Brandenburg, 12529 Schönefeld
- BTI im Humboldt Forum, Schloßplatz, 10178 Berlin

3. *visitBerlin* behält sich vor, die Standorte der BTI anzupassen, siehe hierzu § 9.

§ 4 Vertragsschluss

1. Der Partner kann über das Webformular die Werbemaßnahmen gem. § 3 buchen. Hierzu sind innerhalb des Formulars die notwendigen Informationen anzugeben und durch Betätigung der Schaltfläche „absenden“ an *visitBerlin* zu senden. Eingabefehler können hiernach nicht mehr korrigiert werden.

2. Der Partner kann innerhalb des Formulars den Ort der Werbemaßnahmen durch Angabe der Berlin Tourist Info, die Art der Werbemaßnahme sowie den Zeitraum auswählen. Für die Auswahl des Zeitraums ist immer nur die Auswahl des Monatsersten möglich, wobei hiermit der gesamte Monat gemeint ist. Es besteht die Möglichkeit, gleichzeitig mehrere Werbemaßnahmen zu buchen.

4. *visitBerlin* prüft für alle Werbemaßnahmen nach Erhalt des Formulars, ob die gewählte Werbemaßnahme den Anforderungen gem. § 4 Abs. 5 entspricht. Ist dies nicht der Fall, kann *visitBerlin* das Vertragsverhältnis ablehnen. Sollte die Durchführung der gewählten Werbemaßnahme möglich sein, erhält der Partner hierüber eine Bestätigung an die von dem Partner benannte E-Mail-Adresse. Hierdurch kommt zwischen den Parteien für den angegebenen Zeitraum ein verbindlicher Vertrag bezüglich der durch den Partner gebuchten Werbemaßnahmen zustande.

5. Auf den Werbemedien darf nur solche Werbung abgebildet sein, welche die Grundsätze einer ordnungsgemäßen und seriösen Werbung erfüllen. Weiterhin muss die Werbemaßnahme eine touristische Bewerbung zum Zweck haben. *visitBerlin* ist berechtigt, die vom Partner vorgelegte Werbung zurückzuweisen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen diese Vertragsbedingungen, geltende Rechtsvorschriften oder bei Verstößen der Werbung in Darstellung oder Inhalt gegen die guten Sitten. Jegliche Art von Werbung oder Inhalten, die sich gegen die Grundsätze

und Ziele *visitBerlins* richten, ist nicht gestattet und kann von *visitBerlin* ebenso zurückgewiesen werden. Dies gilt auch für Werbung mit religiösen, pornografischen oder politischen Inhalten. Wird ein Werbemedium nicht genehmigt, so hat der Partner keine Ansprüche auf Ersatz der von ihm getätigten Aufwendungen oder für die Erstellung eines Alternativmediums aufzuwendender Kosten.

6. Die von dem Partner angemietete/n Flyerfächer/Werbeflächen dürfen nur zu vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung *visitBerlins*.

§ 5 Entgelt und Fälligkeit

1. Die Rechnungslegung seitens *visitBerlin* erfolgt pro Quartal im Januar, April, Juli und Oktober für 3 Monate. Das fällige Entgelt ist spätestens 10 Tage nach Rechnungslegung zugunsten des in der Rechnung angegebenen Kontos zur Zahlung fällig. Die Zahlungsfrist beginnt mit Eingang der prüffähigen Rechnung bei dem Mieter.

2. Die angegebenen Preise bestimmen sich nach der jeweiligen Werbemaßnahmen sowie der Anzahl der gewählten Berlin Tourist Infos. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Befindet sich der Partner mit der Zahlung im Verzug, so ist *visitBerlin* berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen, wenn weder der Partner noch *visitBerlin* einen niedrigeren bzw. höheren Schaden nachweisen können. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungsziels auch ohne Mahnung an.

§ 6 Datenschutz

1. *visitBerlin* geht mit den personenbezogenen Daten des Partners datenschutzkonform um.

2. Im Rahmen des Vertragsschlusses werden personenbezogene Daten des Partners erhoben; dazu zählen Vor- und Nachname, Adresse sowie E-Mail-Adresse der Kontaktperson des Partners. Diese Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Vertragsverhältnisses und soweit dies durch zwingende gesetzliche Vorgaben geboten ist gespeichert. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur Erfüllung des Vertrages erforderlich und damit rechtmäßig.

3. Der Partner hat jederzeit die Möglichkeit, Auskunft zum Stand der Speicherung seiner persönlichen Daten zu verlangen und im Falle, dass oben beschriebene Erfordernisse nicht entgegenstehen, die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Der Sperrungs-/Löschungswunsch (Widerruf) ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: datschutz@visitBerlin.de. Alle weiteren Hinweise zum Thema Datenschutz finden sich in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.visitberlin.de/de/datenschutzerklaerung>.

§ 7 Widerrufsbelehrung

Ein Widerrufsrecht der dem Geltungsbereich dieser AGB unterliegenden Werbemaßnahmen besteht nicht.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

1. Die Dauer des Vertragsverhältnisses bestimmt sich nach der angebotenen Vertragslaufzeit sowie der entsprechenden Auswahl des Partners innerhalb des Webformulars. Die Mindestlaufzeit kann je nach Werbemaßnahme monatlich oder wöchentlich sein.

2. Durch eine verspätete Anbringung von Werbung wird weder die Vertragsdauer noch die Zahlungsverpflichtung beeinflusst. Kurzfristige Beeinträchtigungen der Werbung berechtigen den Partner weder zur Aufrechnung mit Gegenforderungen noch zur Zurückhaltung des fälligen Entgelts.

3. *visitBerlin* ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von einem Monat zu kündigen, wenn dies aus baulichen, verkehrstechnischen oder sonstigen wichtigen Gründen erforderlich ist. Ein bereits entrichteter Entgeltanteil ist in diesem Fall von *visitBerlin* anteilig zurückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche des Partners gegen *visitBerlin* aus der Kündigung sind ausgeschlossen.

4. *visitBerlin* ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Partner trotz Mahnung länger als einen Monat mit der Zahlung in Verzug ist oder die Werbung nicht in der vertraglich festgelegten Form durchgeführt oder nachträglich ohne Zustimmung *visitBerlins* geändert wird. Im Falle einer Kündigung aus vorgenannten Gründen stehen dem Partner keine Schadensersatzansprüche zu.

§ 9 Vertragsanpassung

1. *visitBerlin* ist berechtigt, diese AGB mit einer Frist von einem Monat anzupassen, soweit diese Anpassung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die Standorte der Berlin Tourist Info, insofern einzelne Standorte neu eröffnet, geschlossen und/oder verlegt werden. Die jeweilige Änderung wird dem Partner in Textform an die hinterlegte E-Mail-Adresse bekannt geben. Gleichzeitig wird der Partner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnisses wird, wenn der Partner dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von 7 Werktagen ab Bekanntgabe der Änderung widerspricht. Ein Widerspruch des Partners gilt als Kündigung des Vertragsverhältnisses zum Ende des laufenden Kalenderjahres.

2. Treten erhebliche Änderungen in den Umständen ein, die für den Abschluss und/oder für die Durchführung des Vertragsverhältnisses wesentlich sind, verpflichten sich die Parteien über eine angemessene Anpassung oder eine unterjährige Beendigung des Vertragsverhältnisses zu verhandeln.

§ 10 Konkurrenzschutz

Ein Konkurrenzschutz oder Anspruch auf Branchenexklusivität besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes redaktionelles Umfeld des Werbestandortes.

§ 11 Besondere Bedingungen für Flyerfächer

1. Es können pro Partner pro Monat maximal 20 Flyerfächer gebucht werden.

2. Die Bestückung der Flyerfächer erfolgt einmal täglich durch die Mitarbeiter:innen der Berlin Tourist Infos. Die Platzierung der Flyer wird nach organisatorischen Gesichtspunkten bzw. nach bestehenden Auslagermöglichkeiten durch *visitBerlin* festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Platzierung innerhalb der Flyerwand besteht nicht.

3. Eine Abnahme des Infomaterials durch die Gäste kann nicht garantiert werden.

4. Der Partner gibt die Herstellung der Flyer in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung *visitBerlins* an der Herstellung der Flyer erfolgt nicht.

5. Der Partner wird die zur Auslage vorgesehenen Werbeflyer spätestens 7 Tage vor Beginn des gebuchten Leistungszeitraums in ausreichender Stückzahl zu Händen des Versanddienstleisters *visitBerlins* (aktuell Wolanski GmbH, Am Stichkanal 24, 14167 Berlin) zur Verfügung stellen. Von dem Versanddienstleister aus werden die Werbeflyer an die relevanten Berlin Tourist Infos verteilt.

6. Der Partner hat zu bestimmen, welche Anzahl für die Vertragslaufzeit ausreichend ist. *visitBerlin* wird den Partner bei der Bestimmung der korrekten Anzahl unterstützen. Sollte *visitBerlin* während der Vertragslaufzeit bekannt werden, dass die Anzahl der überlassenen Flyer nicht ausreichend ist, wird der Partner hierüber informiert. Er hat darüber zu entscheiden, ob weitere Flyer geliefert werden.

7. Die maximale Liefermenge beträgt 4 Kartons. Der Karton für die Belieferung hat aus abnehmbarem Ober- und Unterteil zu bestehen, wobei die Höhe der Kartonage maximal 15cm betragen darf. Um eine adäquate Auslage zu gewährleisten, sollten die Flyer ein DIN-Lang-Format haben.

8. Der Karton ist wie folgt zu beschriften: „LIEFERUNG FLYERAUSLAGE BTI“, Angabe von „Flyer-Bezeichnung / Menge, Sprache“. Nicht beschriftete Kartons werden nicht angenommen. Der Inhalt darf ein Gewicht von 6 kg nicht überschreiten.

9. Die während der Vertragslaufzeit nicht verteilten Flyer werden nach Ablauf der Laufzeit vernichtet, es sei denn, bei der Auftragserteilung ist ausdrücklich die Abholung des überzähligen Materials durch den Auftraggeber mit terminlicher Festlegung des Abholtermins vereinbart worden.

10 Ein Flyerwechsel während der Vertragslaufzeit ist möglich. Dieser ist mindestens 7 Werktagen im Voraus per Fax: 030 – 26 47 48 988 oder per Mail an flyer@visitBerlin.de anzukündigen und bedarf der Zustimmung *visitBerlins* sowie der rechtzeitigen Belieferung des Versanddienstleisters spätestens 7 Werktagen vor Auslagebeginn mit dem Hinweis „Lieferung Flyer BTI / Auslage zum XX.XX.20XX“.

11. *visitBerlin* übernimmt keine Haftung für ohne sein Verschulden abhanden gekommene Flyer.

§ 12 Besondere Bedingungen für Trailerwerbung

1. Trailerwerbung wird auf den in den BTI vorhandenen Flatscreens, positioniert jeweils in Ausrichtung auf den Besucherstrom, gezeigt. Sollten mehrere Flatscreens in einer BTI befindlich sein, sind diese so positioniert, dass alle Monitore für Besucher*innen der BTI aus gleicher Perspektive betrachtet werden können.

2. Die Ausstrahlung von Trailerwerbung ist nur in den im Webformular angegebenen BTI möglich.

3. Die Ausspielung des Trailers und insbesondere die Abfolge aller Trailer wird durch *visitBerlin* festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Reihenfolge oder Platzierung durch Bespiegelung eines bestimmten Flatscreens besteht nicht. *visitBerlin* ist jedoch bemüht, den Trailer des Partners nicht auf eigenen Trailer eines direkten Mitbewerbers folgen zu lassen.

4. Der Partner gibt die Herstellung des Trailers in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung *visitBerlins* an der Herstellung des Werbespots/-films erfolgt nicht. Der Trailer ist im Format: Pal 16:9 1920x1080 Pixel als Datei im MPEG-1, MPEG-2, MPEG-4 oder AVI Format zur Verfügung zu stellen. Der Trailer darf max. 1 Minute

lang sein und wird ohne Ton ausgestrahlt. Eine abweichende Dauer bedarf der vorherigen Zustimmung *visitBerlins*.

5. Der Vertragspartner wird *visitBerlin* die Trailer-Vorlage spätestens 7 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums zur Verfügung stellen.

6. Der Partner hat die Gestaltung bzw. des konkreten Inhalts des Trailers selbst zu bestimmen und eine für den Ausstrahlungszweck/-ort geeignete Variante zu wählen. *visitBerlin* kann den Vertragspartner hierbei unterstützen. Die konkrete künstlerische Gestaltung des Trailers liegt im Ermessen des Vertragspartners unter Beachtung der Grundsätze gem. § 4 Abs. 5.

§ 13 Besondere Bedingungen für Floorgraphics (Fußbodenwerbung)

1. Fußbodenwerbung wird auf den in den BTI vorhandenen und hierfür geeigneten Bodenflächen angebracht. Sie ist nur in den im Webformular angegebenen BTI möglich.

2. Der genaue Ort der Fußbodenwerbung wird durch *visitBerlin* festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Platzierung der Fußbodenwerbung besteht nicht. *visitBerlin* ist jedoch bemüht, die Fußbodenwerbung des Partners nicht neben der Fußbodenwerbung eines direkten Mitbewerbers folgen zu lassen.

3. Die konkreten Maße der Fußboden-Werbefläche richten sich nach den Wünschen des Partners, dürfen jedoch die folgenden Maße nicht überschreiten:

BTI Hauptbahnhof

Länge: 300,00 cm, Breite: 100,00 cm (vor der Flyerwand)
Länge 300 cm, Breite: 100 cm (an der Flyerwand)

BTI Flughafen BER

Länge: 200,00 cm, Breite: 100,00 cm

BTI Brandenburger Tor

Länge: 150,00 cm, Breite: 100,00 cm

4. Der Partner gibt die Herstellung der Fußbodenwerbung in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Für die Anbringung sowie Entfernung des Fußbodenaufklebers ist *visitBerlin* verantwortlich. Eine Kostenbeteiligung *visitBerlins* an der Herstellung, Anbringung oder Entfernung des Fußbodenaufklebers erfolgt nicht. Die Anbringung kann maximal zwei Werktagen im Voraus des Leistungszeitraums durch *visitBerlin* erfolgen.

5. Die Möglichkeiten der Gestaltung bzw. des konkreten Motivs/Text-Inhalts des Fußbodenaufklebers sind mit *visitBerlin* abzustimmen und eine für die BTI geeignete Variante zu wählen. Die konkrete künstlerische Gestaltung liegt jedoch im Ermessen des Partners unter Beachtung der Grundsätze gem. § 4 Abs. 5. Arbeitsschutzaspekte sowie Aspekte der Sicherheit von Besuchern/Gästen dürfen nicht berührt werden.

6. Der Fußbodenaufkleber muss dergestalt beschaffen sein, dass ein Abrieb/eine Beschädigung der Oberseite des Aufklebers durch Kundenbegehung zumindest für die Dauer von mindestens 4 Wochen ausgeschlossen ist. Bei einer Vertragsdauer von mehr als 4 Wochen ist der Partner verpflichtet, den Fußbodenaufkleber auf eigene Kosten zur Wahrung der Ansehlichkeit zu erneuern.

7. Das Material/Klebstoff des Fußbodenaufklebers ist so zu wählen,

dass eine professionelle und rückstandsfreie Ablösung jederzeit möglich ist.

8. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern *visitBerlin* diesem zustimmt. Der Partner hat *visitBerlin* rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

9. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird *visitBerlin* den Fußbodenaufkleber entfernen und die Fläche so in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden Zustand versetzen.

10. Eine Untervermietung der Fußboden-Werbefläche durch den Partner ist nicht gestattet.

11. Der Partner kann die jeweilige Berlin Tourist Info während der jeweiligen Öffnungszeiten betreten, um die korrekte Anbringung des Fußbodenaufklebers sowie die Beschaffenheit dessen zu prüfen. Diesbezügliche Mängel sind *visitBerlin* unverzüglich in Textform anzuzeigen. *visitBerlin* prüft sodann, ob der angezeigte Mangel abgeschafft werden kann, insofern es sich um einen solchen handelt.

§ 14 Besondere Bedingungen für LED-Werbeflächen

1. Die LED-Werbung des Partners wird auf den in den BTI vorhandenen und hierfür geeigneten Werbeflächen in Abhängigkeit von deren materieller Beschaffenheit durch Aufbringung einer Backlightfolie ausgestrahlt.

2. Anspruch auf die Bespielung einer bestimmten LED-Werbefläche besteht nicht. Die Wahl der jeweiligen LED-Werbefläche wird nach organisatorischen Gesichtspunkten bzw. nach bestehenden Werbemöglichkeiten durch *visitBerlin* festgelegt.

3. Der Partner gibt die Herstellung der Backlightfolie in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung *visitBerlins* an der Herstellung der Backlightfolie erfolgt nicht.

4. Die konkreten Maße der LED-Werbefläche richten sich nach den Wünschen des Partners, dürfen jedoch die Maße des angefügten Anlagenblattes im Angebot nicht überschreiten. Insgesamt gibt es vier verschiedene Maße.

5. Der Partner stellt *visitBerlin* die zu verwendende Backlightfolie spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn zur Verfügung. Die Anbringung der Backlightfolie übernimmt *visitBerlin* und trägt die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten.

6. Die von dem Partner angemietete Fläche darf nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung *visitBerlins*.

7. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern *visitBerlin* diesem zustimmt. Der Partner hat *visitBerlin* rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

8. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird *visitBerlin* die Backlightfolie entfernen und die Werbefläche so in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden Zustand versetzen. Wurde durch den Partner nichts Gegenteiliges mitgeteilt, wird *visitBerlin* die überlassene Backlightfolie auf eigene Kosten entsorgen.

9. Der Partner kann die jeweilige Berlin Tourist Info während der jeweiligen Öffnungszeiten betreten, um die korrekte Anbringung der Backlightfolie zu prüfen. Diesbezügliche Mängel sind *visitBerlin* unverzüglich in Textform anzuzeigen. *visitBerlin* prüft sodann, ob der angezeigte Mangel abgeschafft werden kann, insofern es sich um einen solchen handelt.

§ 15 Besondere Bedingungen für die Premiumflächen am BER

1. Im Außenbereich unseres WelcomeCenters im Terminal 1 bieten wir unseren Partnern zwei großformatige analoge Premiumflächen an.

2. Der Partner muss den Stoffbezug bei der PPS. Digital Printing GmbH auf eigene Kosten herstellen lassen. PPS. Produziert und installiert dann die Werbefläche am BER.

3. Die konkrete Fläche und der dazugehörigen Maße der Werbefläche richten sich nach den Wünschen des Partners, soweit die jeweilige Fläche verfügbar ist:

Fläche 1
Format: 2.490 x 2.175

Fläche 2
2.482 x 2.175

Gesamte Fläche
10,82 m²

4. Die von dem Partner angemietete Fläche darf nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung *visitBerlins*.

5. Der Partner hat die Möglichkeit die korrekte Anbringung der Werbung im Außenbereich der BTI zu prüfen. Diesbezügliche Mängel sind *visitBerlin* unverzüglich in Textform anzuzeigen. *visitBerlin* prüft sodann, ob der angezeigte Mangel abgeschafft werden kann, insofern es sich um einen solchen handelt.

§ 16. Besondere Bedingungen für die Roll-Up Werbung

1. Die Roll-Up Werbung wird auf den in den BTI vorhandenen und hierfür geeigneten Werbeflächen in Abhängigkeit von deren materieller Beschaffenheit durch Aufbringung eines Roll-Ups ausgestellt. Der genaue Ort der Roll-Up Werbung wird durch *visitBerlin* festgelegt.

2. Der Partner gibt die Herstellung des Roll-Ups in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung *visitBerlins* an der Herstellung des Roll-Ups erfolgt nicht.

3. Die konkreten Maße der darf die folgenden Maße nicht überschreiten:

Maße: 88 x 200 cm

4. Der Partner stellt *visitBerlin* das zu verwendende Roll-Up spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn zur Verfügung. Die Anbringung des Roll-Ups übernimmt *visitBerlin* und trägt die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten.

5. Die von dem Partner angemietete Fläche darf nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung *visitBerlins*.

6. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern *visitBerlin* diesem zustimmt. Der Partner hat *visitBerlin* rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

7. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird *visitBerlin* das Roll-Up entfernen und die Werbefläche so in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden Zustand versetzen. Wurde durch den Partner nichts Gegenteiliges mitgeteilt, wird *visitBerlin* das überlassene Roll-Up auf eigene Kosten entsorgen.

8. Der Partner kann die jeweilige Berlin Tourist Info während der jeweiligen Öffnungszeiten betreten, um die korrekte Anbringung des Roll-Ups zu prüfen. Diesbezügliche Mängel sind *visitBerlin* unverzüglich in Textform anzuzeigen. *visitBerlin* prüft sodann, ob der angezeigte Mangel abgeschafft werden kann, insofern es sich um einen solchen handelt.

§ 17. Besondere Bedingungen für den Kundenstopper (Plakatständer)

1. Der Plakatständer wird vor den BTIs an hierfür geeigneten Flächen ausgestellt. Der genaue Ort der Werbung wird durch *visitBerlin* festgelegt.

2. Der Partner gibt die Herstellung des Posters in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Vorzugsweise aus wetterfestem Material. Eine Kostenbeteiligung *visitBerlins* an der Herstellung des Posters erfolgt nicht.

3. Die konkreten Maße sollten die folgenden sein:

Maße: DIN A1

4. Der Partner stellt *visitBerlin* das zu verwendende Posters spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn zur Verfügung. Die Anbringung des Posters übernimmt *visitBerlin*.

5. Der von dem Partner angemietete Ständer darf nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung *visitBerlins*.

6. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern *visitBerlin* diesem zustimmt. Der Partner hat *visitBerlin* rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

7. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird *visitBerlin* das Poster entfernen und die Werbefläche so in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden Zustand versetzen. Wurde durch den Partner nichts Gegenteiliges mitgeteilt, wird *visitBerlin* das überlassene Poster auf eigene Kosten entsorgen.

8. Der Partner kann die jeweilige Berlin Tourist Info während der jeweiligen Öffnungszeiten betreten, um die korrekte Anbringung des Posters zu prüfen. Diesbezügliche Mängel sind *visitBerlin* unverzüglich in Textform anzuzeigen. *visitBerlin* prüft sodann, ob der angezeigte Mangel abgeschafft werden kann, insofern es sich um einen solchen handelt.

§ 18 Besondere Bedingungen für die Kassenbonwerbung

1. Die Kassenbonwerbung kann für kurzfristige Angebote und Aktionen in allen BTIs auf den unteren Bereich des Kassenbons der Kunden gedruckt werden.

2. Das Bedrucken des Kassenbelegs übernimmt *visitBerlin*.

3. Die konkreten Maße sollte die folgenden sein:

Format: jpg Datei mit einer Breite von bis zu 500 Pixel / 96 DPI in schwarz/weiß

4. Der Partner stellt *visitBerlin* das zu verwendende Format spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn zur Verfügung.

5. Der von dem Partner gebuchte Bereich des Bons darf nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung *visitBerlins*.

6. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern *visitBerlin* diesem zustimmt. Der Partner hat *visitBerlin* rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

7. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird *visitBerlin* die Werbung entfernen.

8. Der Partner kann die jeweilige Berlin Tourist Info während der jeweiligen Öffnungszeiten betreten, um die korrekte Verwendung des Formates und dessen Inhalt zu prüfen. Diesbezügliche Mängel sind *visitBerlin* unverzüglich in Textform anzuzeigen. *visitBerlin* prüft sodann, ob der angezeigte Mangel abgeschafft werden kann, insofern es sich um einen solchen handelt.

§ 19 Besondere Bedingungen für die aktive Flyerverteilung

1. Es kann pro Woche und pro Infostelle nur ein Partner die aktive Flyerverteilung buchen.

2. *visitBerlin* verpflichtet sich, in den Berlin Tourist Infos das aktuelle Angebot des Vertragspartners durch eine aktive Flyerverteilung zu bewerben. Die Flyerverteilung erfolgt durch Mitarbeiter:innen *visitBerlins* während der jeweiligen Öffnungszeiten der jeweiligen Berlin Tourist Info

3. Eine Abnahme des Infomaterials durch die Gäste kann nicht garantiert werden.

4. Der Partner gibt die Herstellung der Flyer in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung *visitBerlins* an der Herstellung der Flyer erfolgt nicht.

5. Der Partner wird die zur Auslage vorgesehenen Werbeflyer spätestens 7 Tage vor Beginn des gebuchten Leistungszeitraums in ausreichender Stückzahl zu Händen des Versanddienstleisters *visitBerlins* (aktuell Wolanski GmbH, Am Stichkanal 24, 14167 Berlin) zur Verfügung stellen. Von dem Versanddienstleister aus werden die Werbeflyer an die relevanten Berlin Tourist Infos verteilt.

6. Sollte *visitBerlin* während der Vertragslaufzeit bekannt werden, dass die Anzahl der überlassenen Flyer nicht ausreichend ist, wird der Partner hierüber informiert. Er hat darüber zu entscheiden, ob weitere Flyer zugeliefert werden.

7. Die maximale Liefermenge beträgt 2 Kartons. Der Karton für die Belieferung hat aus abnehmbarem Ober- und Unterteil zu bestehen, wobei die Höhe der Kartonage maximal 15cm betragen darf. Um eine adäquate Auslage zu gewährleisten, sollten die Flyer ein DIN-Lang-Format haben.

8. Der Vertragspartner wird *visitBerlin* die zur Verteilung vorgesehen Flyer spätestens 7 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums in ausreichender Stückzahl zu Händen des Versanddienstleisters *visitBerlins* (aktuell Wolanski GmbH, Am Stichkanal 24, 14167 Berlin) zur Verfügung stellen. Von dem Versanddienstleister aus werden die Werbeflyer an die vertragsgegenständlichen Berlin Tourist Infos verteilt. Der Karton ist wie folgt zu beschriften: „LIEFERUNG AKTIVE FLYERVERTEILUNG BTI“, Angabe von „Flyer-Bezeichnung / Menge, Sprache“. Nicht beschriftete Kartons werden nicht angenommen. Der Inhalt darf ein Gewicht von 6 kg nicht überschreiten.

9. Die während der Vertragslaufzeit nicht verteilten Flyer werden nach Ablauf der Laufzeit vernichtet, es sei denn, bei der Auftragserteilung ist ausdrücklich die Abholung des überzähligen Materials durch den Auftraggeber mit terminlicher Festlegung des Abholtermins vereinbart worden.

10. *visitBerlin* übernimmt keine Haftung für ohne sein Verschulden abhanden gekommene Flyer.

§ 20 Gutscheine

1. *visitBerlin* behält sich vor, Partnern, die über einen durchgängigen Zeitraum von fünf Jahren Werbemaßnahmen gebucht haben, bezogen auf diese Art der Werbemaßnahme einen individuellen Preisnachlass in Form eines Gutscheins zu gewähren.

2. Für diese Gutscheine gelten die folgenden Bedingungen: Der Gutschein kann nur für die auf diesem angegebene Werbemaßnahme eingelöst werden. Es kann nur ein Gutschein pro Buchung und vor Abschluss des Bestellvorgangs eingelöst werden. Eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich. Der Gutschein ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die Gültigkeit der Gutscheine entspricht der Angabe auf dem Gutschein selbst, höchstens jedoch drei Jahre.

§ 21 Gewährleistung / Haftung

1. Der Partner ist für in seinem Auftrag veröffentlichte Werbung selbst verantwortlich. *visitBerlin* prüft nicht die Richtigkeit der bereitgestellten Werbematerialien. Für etwaig fehlgehende Angaben/Unrichtigkeit inhaltlicher Angaben haftet einzig der Partner. Der Partner ist verpflichtet, ggf. notwendige Genehmigungen, Lizenzen, Patente etc. selbst einzuholen und ist verantwortlich für die Einhaltung vertraglicher und gesetzlicher Vorgaben, insbesondere solcher urheberrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Art. Der Partner sichert die Einhaltung dieser Vorgaben zu und stellt *visitBerlin* vollumfassend frei, sollten Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte Ansprüche geltend machen. Die Freistellung umfasst auch die etwaige Übernahme anwaltlicher Kosten zur Abwehr derartiger Forderungen.

2. *visitBerlin* ist berechtigt, die Werbemaßnahme zu unterbrechen oder abbrechen, sofern sich Anhaltspunkte für einen Verstoß der Werbung gegen Vorgaben dieser Bedingungen oder gesetzlicher Vorschriften ergeben.

3. *visitBerlin* haftet nicht für die Nichtdurchführung, Beeinträchtigungen, Verzögerung, Unterbrechung oder Beendigung der Werbemaßnahmen des Partners, sofern *visitBerlin* diese nicht zu vertreten hat (z.B. im Falle von Streiks, technischen Störungen, Stromausfällen, Beschädigungen durch Dritte oder höhere Gewalt). Kurzfristige Unterbrechungen oder Störungen stellen keinen Mangel dar und berechtigen den Partner nicht

zur Minderung oder Schadensersatzforderungen gegenüber *visitBerlin*. Sofern eine Unterbrechung von nicht unerheblicher Dauer oder Umfang vorliegt, ist *visitBerlin* zunächst berechtigt, die Schaltung der Werbung des Partners in Dauer und Umfang der Unterbrechung nachzuholen, sofern der Zweck der Werbemaßnahme nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

4. Die Haftung *visitBerlins* insgesamt beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit nicht Schäden an Leib und Leben betroffen sind. Ansprüche des Partners auf Ersatz wegen entgangener Gewinne und vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen.

§ 22 Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Berlin. Es findet deutsches Recht Anwendung.

2. § 545 BGB findet keine Anwendung.

§ 23 Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich der Aufhebung dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

2. Sollte eine Bestimmung nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, so soll diese Bestimmung als durch diejenige gesetzlich zulässige Vertragsbestimmung ersetzt gelten, die dem sich aus der unwirksamen Bestimmung ergebenden Parteiwillen am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt dadurch unberührt. Dasselbe gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

3. Eine etwaige englische Übersetzung basiert auf dem deutschen Original. Die übersetzte Version der deutschen AGB ist eine Gefälligkeitsübersetzung und dient nur der Information sowie innerbetrieblichen Zwecken. Im Fall von Streitigkeiten, Widersprüchlichkeiten oder Abweichungen zwischen der deutschen Version und der Version in einer anderen Sprache gilt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die deutsche Version und ist bindend.

Stand: Oktober 2022